Fellbach

Stadt Fellbach

Grundstücksvergabe

Gewerbegebiet “Siemensstraße”

Leitfaden 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3
2. Grundstücksveräußerer 3
3. Gegenstand und Leitlinien der Grundstücksvergabe 3
4. Angaben zum Verfahren 5
5. Form und Inhalt der Grundstücksbewerbung, Fragen, Einreichung der Bewerbung .. 8
6. Wertung der Grundstücksbewerbung 9
7. Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Angaben im Bewerbungsformular nach Abgabe der Bewerbung 14

1. Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung der Grundstücksbewerbung sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der Grundstücksvergabe bestimmen sich nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 19.05.2026 und diesem Leitfaden sowie dessen Anlagen.

Zur Abgabe einer Grundstücksbewerbung ist das als **Anlage 1** beiliegende Grundstücksbewerbungsformular zu verwenden.

Die Grundstücksbewerbung ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Stadt Fellbach ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Stadt Fellbach gebunden.

2. Grundstücksveräußerer

Grundstücksveräußerer ist die Stadt Fellbach.

3. Gegenstand und Leitlinien der Grundstücksvergabe

Im Gewerbegebiet „Siemensstraße" sollen ca. 4,65 ha bebaubare Gewerbeflächen entstehen. Gegenstand des Verfahrens ist die transparente und diskriminierungsfreie Vergabe der Gewerbegrundstücke. Die Stadt Fellbach vergibt die Gewerbebauplätze im Gewerbegebiet „Siemensstraße" zur Bebauung in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren gemäß den nachfolgenden Richtlinien. Dabei handelt es sich um ein Ausschreibungsverfahren, das mit dem gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) oder der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine öffentliche, für die Stadt Fellbach unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung.

Über die Vergabe von Grundstücken nach klaren und transparenten Vergabekriterien wird ein verlässlicher und transparenter Orientierungsrahmen für Verhandlungen und Auswahl von Käufern geschaffen. Die Grundsätze und Leitlinien zur Aufstellung dieser Vergabekriterien sind im Sinne einer ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit im Einklang mit der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Stadt Fellbach. Die Zielsetzung liegt im Vorzug von Bestandsunternehmen, eine hohe Flächendichte und Ausschluss flächenextensiver Nutzungen. Der Fokus liegt auch auf Unternehmen in Zukunftsbranchen und sowie Unternehmen, die zum Standortprofil passen. Grundlage und Zielsetzungen ist der Bericht der Prognos AG zur Gewerbeflächenstrategie 2035 der Stadt Fellbach.

Bei der Auswahl der Unternehmen müssen Kriterien angewendet werden, welche die spezifischen Gegebenheiten in Fellbach berücksichtigen und eine sinnvolle Entwicklung des Gebiets regeln. Darüber hinaus soll innovatives und neues Gewerbe angesiedelt werden, das eine nachhaltige Entwicklung des Areals und einen Mehrwert für die Stadt Fellbach sicherstellt. Es werden daher Unternehmen gesucht, die eine hohe Anzahl Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen auf möglichst geringer Fläche zur Verfügung stellen.

Da die Verkehrsinfrastruktur in Fellbach und speziell in angrenzenden Gebieten bereits nahezu ausgelastet ist, werden Betriebe gesucht, die eine möglichst geringe Fahrzeugfrequenz (An- und Ablieferverkehr) aufweisen. Flächen- und verkehrsintensive Logistik-, Lager- oder Transportunternehmen scheiden aus.

Die Grundstücksvergabe an Unternehmen erfolgt nach Kriterien, die das Interesse der Stadt Fellbach an der Ansiedelung widerspiegeln. Die zur Verfügung stehenden Flächen sollen ökonomisch wie auch ökologisch nachhaltig bewirtschaftet werden. Gleichzeitig darf die angrenzende Wohnnutzung nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Die entsprechenden planungsrechtlichen Vorgaben werden durch den Bebauungsplan 20.02/1 „Siemensstraße" geregelt, welcher am 16.11.2022 in Kraft getreten ist. Der Bebauungsplan 20.02/1 „Siemensstraße" mit Lageplan, Textteil, Begründung und Umweltbericht ist unter dem Link: www.fellbach.de/siemensstrasse abrufbar. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderats erfolgte am 25.10.2022 und trat am 10.11.2022 in Kraft.

Um die Unternehmen, die sich für ein Grundstück bewerben, fundiert und vergleichend einschätzen zu können, werden daher folgende Kriterien festgelegt, die für die Stadt Fellbach relevant sind:

3.1 Wirtschaftliche Kriterien und Ortsbezug

Eine stabile Unternehmenslage ist Grundvoraussetzung für zukünftiges Wachstum und Konkretisierung realistischer Flächenbedarfe. Daher wird die Umsatzentwicklung der letzten 5 Jahre erfragt. Durch die Wahl des mittelfristigen Betrachtungszeitraums werden krisen- und pandemiebedingte Einflussfaktoren nivelliert. Auch die Gewerbesteuerzahlungen stellen ein wichtiges Auswahlkriterium dar.

Aussagen zur künftigen Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter und der Ausbildungsquote am Standort Fellbach fließen in die Bewertung ein.

Die besondere Verbundenheit von bereits ortsansässigen Unternehmen sowie Unternehmen, die ihren Hauptsitz nach Fellbach verlagern wollen, wirkt sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort aus, insbesondere durch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Gewerbetreibende aus Fellbach sowie Unternehmen, die ihren Hauptsitz nach Fellbach verlagern möchten, besonders gefördert.

Positiv bewertet wird zudem, wenn ein Unternehmen in die Entwicklung innovativer Produkte investiert, da dies den Wirtschaftsstandort Fellbach nachhaltig stärkt. Hintergrund ist die Gewerbeflächenstrategie 2035 der Stadt Fellbach mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv und modern zu halten. Hierfür soll insbesondere die (Neu-)Ansiedlung aus innovativen Zukunftsbranchen mit langfristigem Potenzial für die Entwicklung des Standortes ermöglicht werden.

3.2 Kriterien zur Grundstücksnutzung und Nachhaltigkeitsziele

Um effizient und systematisch die Aufteilung der Gewerbegrundstücke planen zu können, werden Angaben zur bisherigen und geplanten Grundstücksnutzung erfragt. Es wird eine nachhaltige horizontale und vertikale Flächennutzung angestrebt. Mehrstöckige Gebäude sind gewünscht.

Es liegt in der Natur von Gewerbegebieten, dass ein hoher Versiegelungsgrad und ein hoher Energieverbrauch entsteht. Um die Folgen für den Naturhaushalt zu begrenzen und die nötige Energie-bereitstellung anteilig selbst generieren zu können, wird die Nutzung von Photovoltaik, Solarthermie und Dachbegrünungen gefordert. Die Grundlage für diese und alle anderen baurechtlichen Parameter und Bauvorschriften sind die gesetzlichen Vorgaben sowie der Bebauungsplan „Siemensstraße".

Unternehmen übernehmen in zunehmendem Maße eine gesellschaftliche Verantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens, was unter CSR (Corporate Social Responsibility) beschrieben ist. Solche Aktivitäten sind für eine Kommune wünschenswert.

Positiv bewertet wird, wenn das Unternehmen zusichert, dass es das geplante Bauvorhaben nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) errichten wird, d.h. das Gebäude von der DGNB zertifizieren lässt (Gold oder Platin-Standard). Die Zertifizierung soll wesentlich dazu beitragen, eine ganzheitliche Qualität in Planung, Bau und Betrieb umzusetzen. Das DGNB Zertifizierungssystem gilt als das fortschrittlichste und ist auch international anerkannt. Zulässig ist auch die Zertifizierung mit einem vergleichbaren Zertifikat. Die Gleichwertigkeit ist durch den Bewerber nachzuweisen.

Ein niedriges unternehmensbezogenes Verkehrsaufkommen (An- und Ablieferverkehr) soll positiv bewertet werden, da die Verkehrsinfrastruktur in Fellbach und insbesondere in den angrenzenden Gebieten nahezu vollständig ausgelastet ist.

4. Angaben zum Verfahren

4.1 Art der Verfahrens

Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Stadt Fellbach unter dem Link: www.fellbach.de/siemensstrasse und im Mitteilungsblatt der Stadt öffentlich bekanntgemacht.

Die interessierten Unternehmen bewerben sich über eine Onlineplattform auf der Homepage der Stadt Fellbach unter dem Link: www.fellbach.de/siemensstrasse.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Stadt Fellbach die fristgerecht eingegangen und vollständigen Bewerbungen auf Grundlage der in Ziffer 6 dieses Leitfadens dargestellten Auswahlkriterien aus. Auf dieser Grundlage wird ein Bewerberranking erstellt. Das Bewerberranking wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen, die ab Platzziffer 1 in der absteigenden

Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Stadt Fellbach informiert.

Anschließend haben die Bewerber sich jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information schriftlich oder in Textform zu erklären, ob sie einen Bauplatz erwerben wollen.

Sollten die Bewerber die Frist fruchtlos verstreichen lassen, gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Stadt Fellbach kann einen anderen Bewerber berücksichtigen.

Sollten die Bewerber innerhalb der 14-Tages-Frist der Stadt Fellbach mitgeteilt haben, dass sie einen Bauplatz erwerben wollen, wird ihnen ein Baugrundstück für einen Zeitraum von sechs Monaten reserviert. Dazu wird zwischen der Stadt Fellbach und dem Unternehmen eine Exklusivitätsvereinbarung geschlossen. In der Vereinbarung oder von beiden Seiten akzeptiertes Protokoll wird unter anderem der Kaufpreis für das Grundstück fixiert.

Während des 6-monatigen Reservierungszeitraums erstellt das Unternehmen einen Vorentwurf des geplanten Bauvorhabens, aus dem auch das Nutzungskonzept hervorgeht. Hierfür sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Lageplan zeichnerischer Teil: Maßstab 1:200 und Maßstab 1:500
- Lageplan schriftlicher Teil
- Grundrisse und Ansichten: Maßstab 1:200
- Schriftliches Konzept zur Gesamtplanung ggf. inklusive Aussagen zur Zertifizierung nach DGNB e.V. oder vergleichbaren Zertifizierungen
- Gestaltungsplan Außenbereich Maßstab 1:200

Sofern der Vorentwurf mit den Angaben im Einklang steht, die der Bewerber im Bewerbungsbogen gemacht hat und der Vorentwurf nach überschlägiger und unverbindlicher baurechtlicher Prüfung den Festsetzungen des Bebauungsplans 20.02/1 „Siemensstraße" entspricht, wird der Bauplatz dem Bewerber zugeteilt. Nach Zuteilung des Bauplatzes berät und beschließt der Gemeinderat in einer nicht öffentlichen Sitzung über den Verkauf des Bauplatzes. Anschließend vereinbart die Stadt Fellbach mit dem Bewerber, dem der Bauplatz zugewiesen wurde, einen Notartermin zur Unterzeichnung des Grundstückkaufvertrages und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Der Grundstückskaufvertrag enthält unter anderem eine Bauverpflichtung (i.d.R. mit einer Frist von drei Jahren).

4.2 Bewerbung

Es darf nur eine Grundstücksbewerbung abgegeben werden. Alle im Bewerbungsformular abzugebenden Angaben sind freiwillig.

Jeder Bewerber kann nur eine Bewerbung abgeben.

4.3 Unklarheiten in den Unterlagen, Fragen, zusätzliche Auskünfte

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, insbesondere evtl. Widersprüche, so hat der Bewerber die Stadt Fellbach umgehend darauf hinzuweisen.

Bewerber haben die Möglichkeit, das Verfahren und die Grundstücke betreffende Fragen zu stellen.

Die Fragen sind per E-Mail an **wirtschaftsfoerderung@fellbach.de**

bis spätestens

30.09.2026, 12:00 Uhr

einzureichen.

Fragen, die nicht bis zum vorstehenden Termin übermittelt wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor dem Ablauf der Grundstücksbewerbungsfrist beantwortet werden.

Die Fragen werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Frist.

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf der Homepage der Stadt Fellbach unter dem Link: www.fellbach.de/siemensstrasse zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie:
Es obliegt den Bewerbern, sicherzustellen, dass sie vor Abgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dieser Homepage abgerufen haben bzw. die Homepage auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Frist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Grundstücksbewerbung zu beachten und werden Bestandteil der Unterlagen.

4.4 Bewerbergruppen

Es sind nur Einzelbewerbungen zugelassen. Mehrere Bewerber können sich nicht als Bewerbergruppe bewerben.

5. Form und Inhalt der Grundstücksbewerbung, Fragen, Einreichung der Bewerbung

5.1 Einreichung der Bewerbung

Die Grundstücksbewerbung ist mithilfe elektronischer Mittel über die Homepage der Stadt Fellbach über den Link: www.fellbach.de/siemensstrasse einzureichen (Online-Plattform).

Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.fellbach.de/siemensstrasse weitergehende Informationen. Die Stadt Fellbach kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen, ebenso die schriftliche Einreichung bei der Stadt Fellbach.

Die Bewerbung ist spätestens bis zum

30.09.2026, 12:00 Uhr

über den Link: **www.fellbach.de/siemensstrasse** einzureichen.

5.2 Wahrheitsgemäße Angaben

Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Mit ihrer Bewerbung willigen die Interessenten zudem ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über den Inhalt die Daten der Bewerbung Kenntnis erlangt.

Die Bewerbungsunterlagen werden von der Stadt Fellbach im Rahmen der Verfahrensdokumentation 12 Monate nach Kaufvertragsschluss aufbewahrt. Durch den Bewerber sind keine Originale einzureichen. Ein Anspruch auf Rücksendung der Bewerbungsunterlagen steht den Bewerbern nicht zu.

5.3 Nachforderung

Die Stadt Fellbach behält sich vor, von Bewerbern die Nachreichung oder Vervollständigung von Unterlagen unter Beachtung des Gebots der Gleichbehandlung zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht oder vervollständigt, wird die Bewerbung ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Bewerbungen, die Bedingungen zum Inhalt haben, werden ausgeschlossen.

5.4 Kosten der Grundstücksbewerbung

Den Bewerbern wird für das Bearbeiten und Einreichen des Bewerbungsformulars sowie für das Erarbeiten des Vorentwurfs mit Nutzungskonzept keine Entschädigung gewährt.

6. Wertung der Grundstücksbewerbung

Das Ranking der Unternehmen, die sich beworben haben, wird anhand folgender Auswahlkriterien, die nachfolgend näher erläutert werden, ermittelt:

Pos.	Zuschlagskriterium	max. erreichbare Punktzahl
1.	**Arbeitsplätze**	**300**
1a	Beschäftigtenanzahl	100
1b	Ausbildungsquote	100
1c	Anteil von Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Personen nach § 2 SGB IX	100
2	**Ortsbezug**	**200**
2a	Standortbezug	100
2b	Hauptsitz	100
3.	**Gewerbesteuermessbetrag**	**200**
4.	**Produktentwicklung (Innovationsleistung)**	**100**
5.	**Umsatz**	**100**
6	**Nachhaltigkeit und ökologische Ziele**	**100**
6a	Zertifizierung des Gebäudes nach DGNB e.V. oder vergleichbar	50
6b	Unternehmensbezogenes Verkehrsaufkommen (An- und Ablieferverkehr)	50
	Summe	**1000**

6.1 Arbeitsplätze

Im Rahmen der **Bewertung der Arbeitsplätze** erhält der Bewerber entsprechend seiner zugesagten Arbeitsplätze auf dem Grundstück „Siemensstraße" maximal 300 Punkte. Hierzu im Einzelnen:

6.1.1 Beschäftigtenanzahl

Es sind maximal 100 Punkte zu erzielen.

Im Rahmen der Bewertung der Beschäftigtenanzahl erhält der Bewerber entsprechend seiner zugesagten künftigen Arbeitsplätze pro 1.000 m² Grundstücksfläche auf dem Standort „Siemens-straße" mit der höchsten zugesicherten zukünftigen Beschäftigtenanzahl auf dem Standort „Siemensstraße" die höchste Punktzahl.

20 Punkte: bis zu 25 Beschäftigte
40 Punkte: bis zu 50 Beschäftigte
60 Punkte: bis zu 75 Beschäftigte
80 Punkte: bis zu 99 Beschäftigte
100 Punkte: 100 Beschäftigte und mehr.

Hierzu werden entstehenden Arbeits- und Ausbildungsplätze addiert, die Teilzeitkräfte sind entsprechend ihrer Teilzeitquote zu berücksichtigen. Geringfügige Beschäftigte sind mit 0,2 Beschäftigten zu berücksichtigen.

6.1.2 Ausbildungsquote

Es sind maximal 100 Punkte zu erzielen.

Im Rahmen der **Bewertung der Ausbildungsquote** wird entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorgenommen:

0 Punkte: 0,00%
20 Punkt: 0,01-1,99%;
40 Punkte: 2,00-3,99%;
60 Punkte: 4,00-5,99%;
80 Punkte: 6,00-7,99%;
100 Punkte: > 8%

6.1.3 Anteil von Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Personen nach § 2 SGB IX

Es sind maximal 100 Punkte zu erzielen.

Die **Bewertung des Anteils von Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Personen nach § 2 SGB IX** wird entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorgenommen:

0 Punkte:	0,00%
20 Punkt:	0,01-1,99%;
40 Punkte:	2,00-3,99%;
60 Punkte:	4,00-5,99%;
80 Punkte:	6,00-7,99%;
100 Punkte:	> 8%

6.2 Ortsbezug

Die maximale Punktzahl für das Zuschlagskriterium „Ortsbezug" beträgt 200 Punkte und teilt sich auf die Unterkriterien „bisheriger Standort in Fellbach" und „Zukünftiger Hauptsitz in Fellbach" auf.

6.2.1 Standortbezug des Unternehmens

Es sind maximal 100 Punkte zu erzielen.

0 Punkte:	Bislang kein Standort in Fellbach
100 Punkte:	Bislang Standort in Fellbach

6.2.2 Zukünftiger Hauptsitz

Es sind maximal 100 Punkte zu erzielen.

0 Punkte:	Keine Verlagerung des Hauptsitzes nach Fellbach.
100 Punkte:	Verlagerung des Hauptsitzes nach Fellbach oder bereits Hauptsitz in Fellbach.

6.3 Gewerbesteuermessbetrag

Es sind maximal 200 Punkte zu erzielen.

Die **Bewertung des Gewerbesteuermessbetrags** wird entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorgenommen:

0 Punkte: < 10.000 €;
10 Punkte: 10.001 € - 15.000 €;
20 Punkte: 15.001 € - 20.000 €;
35 Punkte: 20.001 € - 25.000 €;
50 Punkte: 25.001 € - 30.000 €;
65 Punkte: 30.001 € - 35.000 €;
80 Punkte: 35.001 € - 40.000 €;
95 Punkte: 40.001 € - 45.000 €;
110 Punkte: 45.001 € - 50.000 €;
125 Punkte: 50.001 € - 55.000 €;
140 Punkte: 55.001 € - 60.000 €;
155 Punkte: 60.001 € - 65.000 €;
170 Punkte: 65.001 € - 70.000 €;
185 Punkte: 70.001 € - 75.000 €;
200 Punkte: > 75.000 €

Der Gewerbesteuermessbetrag errechnet sich nach dem Durchschnitt für die Gewerbesteuer(voraus)zahlungen der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025.

6.4 Produktentwicklung/Innovation

Es sind maximal 100 Punkte zu erzielen.

Für das Kriterium der Produktentwicklung/Innovation ist die Quote der Beschäftigten maßgeblich, welche zugesichert am künftigen Standort „Siemensstraße" im Bereich „Produktentwicklung" tätig ist.

Die **Bewertung der Produktentwicklung** wird entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorgenommen:

0 Punkte:	0,00%
20 Punkt:	0,01-1,99%;
40 Punkte:	2,00-3,99%;
60 Punkte:	4,00-5,99%;
80 Punkte:	6,00-7,99%;
100 Punkte:	> 8%

6.5 Umsatz

Es sind maximal 100 Punkte zu erzielen.

Die Bewertung des Umsatzes wird entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorgenommen:

0 Punkte:	unter 25.000 €
10 Punkte:	25.000 € bis 100.000 €;
20 Punkte:	100.001 € bis 300.000 €;
30 Punkte:	300.001 € bis 500.000 €;
40 Punkte:	500.001 € bis 700.000 €,
50 Punkte:	700.001 € bis 900.000 €;
60 Punkte:	900.001 € bis 1.100.000 €;
70 Punkte:	1.100.001 € bis 1.300.000 €;
80 Punkte:	1.300.001 € bis 1.500.000 €;
90 Punkte:	1.500.001 € bis 3.000.000 €;
100 Punkte:	> 3 Mio. €

Der Umsatz errechnet sich nach dem Durchschnitt der Umsatzzahlen der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025.

6.6 Nachhaltigkeit und ökologische Ziele

Die maximale Punktzahl für das Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit und ökologische Ziele" beträgt 100 Punkte und teilt sich auf die Unterkriterien „Zertifizierung des Gebäudes nach den Kriterien des DGNB e.V. oder vergleichbar" und „Unternehmensbezogenes Verkehrsaufkommen" auf.

6.6.1 Zertifizierung des Gebäudes nach den Kriterien des DGNB e.V. oder vergleichbar

Es sind maximal 50 Punkte zu erzielen.

Die Bewertung der Zertifizierung des Gebäudes wird entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorgenommen:

0 Punkte:	Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans
30 Punkte:	Zugesicherte künftige Zertifizierung DGNB „Gold" für das Gebäude „Siemensstraße" oder vergleichbar
50 Punkte:	Zugesicherte künftige Zertifizierung DGNB „Platin" für das Gebäude „Siemensstraße" oder vergleichbar

Zulässig ist auch die Zertifizierung mit einem vergleichbaren Zertifikat. Die Gleichwertigkeit ist durch den Bewerber nachzuweisen.

6.6.2 Unternehmensbezogenes Verkehrsaufkommen (An- und Ablieferverkehr)

Es sind maximal 50 Punkte zu erzielen.

Die Bewertung des Unternehmensbezogenen Verkehrsaufkommens wird entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorgenommen:

0 Punkte:	Unternehmensbezogener Verkehr im 24 Stunden-Betrieb
10 Punkte:	Unternehmensbezogener Verkehr mit maximal 12 Fahrten täglich
20 Punkte:	Unternehmensbezogener Verkehr mit maximal 10 Fahrten täglich
30 Punkte:	Unternehmensbezogener Verkehr mit maximal 8 Fahrten täglich
40 Punkte:	Unternehmensbezogener Verkehr mit maximal 6 Fahrten täglich
50 Punkte:	Unternehmensbezogener Verkehr mit maximal 4 Fahrten täglich

Berücksichtigt wird nur unternehmensbezogener Verkehr, d.h. der An- und Ablieferverkehr und daher kein Verkehrsaufkommen durch die An- und Abfahrt der Beschäftigten.

7. Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Angaben im Bewerbungsformular nach Abgabe der Bewerbung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten.

Die Stadt Fellbach weist darauf hin, dass der Bewerber Änderungen seiner Angaben im Bewerbungsformular (Anzahl zukünftige Mitarbeiter am Standort Siemensstraße, etc.) unmittelbar mitteilen muss.

Die Stadt Fellbach ist daher zur erneuten Prüfung des Bewerberrankings verpflichtet, sofern die Stadt Fellbach von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Angaben des Bewerbers in Frage stellen könnten.

Um der Stadt Fellbach die Prüfung des Fortbestands des Bewerberrankings zu ermöglichen, sind die Bewerber verpflichtet, über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung begründen können, zu informieren.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.